

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 2. Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 14.02.2013 und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**2. Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 14.02.2013 und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Stichpunkt Naturschutz vom 26.02.2013**

(Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.)

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Analog der früheren Beschlussfassung zur 12. Änderung des FNP wird auf die vorstehende Beschlussfassung unter Ziffer IX, Nr. 1 (Vorlage Nr. 950/262/2016) verwiesen.

Nach Vorlage aller in Auftrag gegebenen gutachterlichen Untersuchungen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Untersuchungen zur Fauna einschließlich der Horstnachsuchen bzw. die Natura 2000-Verträglichkeitsprognosen führen nicht zu einem direkten pauschalen Ausschluss, wenn auch erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“, des FFH-Gebiets „Nettetal“ sowie des FFH-Gebiets „Wacholderheiden der Osteifel“ nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können und vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Arten Haselhuhn und Großes Mausohr im Bereich der geplanten WEA-Konzentrationsfläche „7“ durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse werden die ermittelten Flächen im Nordteil der Verbandsgemeinde und somit die verbliebenen potentiellen WEA-Konzentrationsflächen bedingt durch die flächendeckende Überlagerung von mind. drei Kriterien (Landschaftsbildeinheiten mit hohem bis sehr hohem Wert für die landschaftliche Wahrnehmung, Landschaftsschutzgebiet und Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus nach dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans 2015 bzw. historische Kulturlandschaft Zone III 4) für die Windenergienutzung ausgeschlossen, siehe Beschluss zu 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Buchungsstel- le:
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	Nein	Ja, mit 50.000 €	51121-562550

Anlagen:

Stellungnahmen zu 2.